

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 3a) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan	60	- Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel	60 04	- Sonderleistungen des Bundes
Titelgruppe	—	
Titel	(neu)	

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß auch durch den zusätzlichen Einsatz freiwerdender Mittel, die bisher im Rahmen des NATO-Infrastrukturprogrammes verwendet werden sollten sowie darüber hinaus durch weitere Kürzungen der finanziellen Beiträge des Bundes an die NATO im Einzelplan 14, Kapitel 14 22, Möglichkeiten geschaffen werden können, die Auflage des von ihm mit Beschluß vom 10.07.1992 (BR-Drs. 196/92 - Beschluß) unter Punkt 1 geforderten Sonderprogramms zum Ausgleich der negativen Folgen von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen herbeizuführen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Ansätze des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1993 dahingehend zu überprüfen und entsprechende Mittel zum Ausgleich der konversionsbedingten negativen Folgen im Bundeshaushalt 1993 zu veranschlagen.

Begründung:

Aus der Sicht des Bundesrates ist es erforderlich, auch freiwerdende Mittel, die bisher im Rahmen des NATO-Infrastrukturprogrammes verwendet werden sollten, zum Ausgleich konversionsbedingter Folgewirkungen heranzuziehen. Die sicherheitspolitischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben neben den zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen über die Streitkräftereduzierungen im Herbst 1991 auch einen Beschluß der NATO-Partner über eine neue Verteidigungsstrategie möglich gemacht. Eine Vielzahl insbesondere in den alten Bundesländern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze vorgesehener kostenintensiver NATO-Infrastrukturplanungen konnte daraufhin endgültig aufgegeben werden, so daß Mittel für andere Zwecke verfügbar geworden sind.

Durch den Fortfall der Bedrohungslage aus dem Osten, die die Bundesrepublik Deutschland in den Mittelpunkt eventueller Verteidigungsmaßnahmen gerückt hatte, ist nach Auffassung des Bundesrates darüber hinaus eine Kürzung der finanziellen Beiträge des Bundes an die NATO möglich geworden. Die hier freiwerdenden Mittel könnten ebenfalls für die negativ von der Abrüstung betroffenen Gemeinden und Regionen eingesetzt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Bundeshaushalt 1993 trägt den inzwischen eingetretenen sicherheitspolitischen Veränderungen nicht Rechnung. Gegenüber dem Bundeshaushalt 1992 ist im Kap. 14 22 lediglich eine Ausgabenreduzierung um rund 30 Mio. DM veranschlagt worden. Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben im Jahre 1991 ist hier sogar eine Erhöhung des Ansatzes um ca. 13 Mio. DM vorgesehen.

Der Bundesrat fordert daher eindringlich, insbesondere die Ausgabenansätze des Kap. 14 22 stärker zu reduzieren und die freiwerdenden Mittel zum Ausgleich der negativen Konversionsfolgen im Bundeshaushalt zu veranschlagen.